



Tennisklub Altrip e.V. • Anlage: Friedrich-Ebert-Str. 24 • 67122 Altrip
Postanschrift: Tennisklub Altrip e.V. c/o Astrid Jentscheck, Böcklinstr. 2, 67122 Altrip

Laut Datenschutzverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz ist der Tennisklub Altrip e.V. verpflichtet, alle Sponsoring-Partner wie folgt zu informieren:

Informationen zur neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

1. Datenschutz:

Mit dem Zustandekommen eines Sponsorenvertrages oder Abgabe eines Angebotes für das Zustandekommen eines Sponsorenvertrages (*Anzeigenschaltungen im Vereinsheft des Tennisklub Altrip e.V. und andere Werbeleistungen die der Verein gegen Rechnungsstellung anbietet/leistet*) oder Geldspenden (*Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen*) nahm der Verein in der Vergangenheit und nimmt auch in Zukunft beim Zustandekommen neuer Sponsorenverträge/-aufträge Daten wie Firmennamen, Adressdaten, Kontaktdaten, Namen der Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in das vereinseigene EDV-System auf. Diese Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt und nur im Rahmen einer der vorgenannten bereits erfolgten oder in der Zukunft zu leistenden Sponsorenleistungen genutzt. Bei Beendigung der Partnerschaft erfolgt die Löschung der Daten mit Ausnahme der Daten, die steuergesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

2. Versand von E-Mails

Der Verein versendet per E-mail regelmäßig Informationen, die Sponsorenleistungen oder ein eventuelles Zustandekommen einer Sponsorenleistung betreffen. Hierzu gehören auch Mitteilungen/Informationen zum jeweiligen Erscheinungstermin des Vereinsheftes (*3 x jährlich*)

3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Namen der Sponsoren in Einzelfällen

Erfolgen Geldspenden/Geldzuwendungen nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes, wie in Punkt 1 beschrieben, darf der Verein nach Absprache mit der/dem Geldspenderin/Geldspender die Übergabe der Spende mit Namensnennung (*Name des Unternehmens, Ansprechpartner*) und auf nur auf Wunsch und nach Absprache mit personenbezogenen Bildnis (*z.B. Foto einer Scheckübergabe*) veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet (*Vereinshomepage*) oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien und sozialen Netzwerken erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen sowohl des Vereins als auch der/des Geldspenderin/Geldspenders.

Die Berichterstattung erfolgt ausdrücklich nur auf Wunsch der/des Geldspenderin/Geldspenders.

Im Falle einer Absprache über eine Veröffentlichung wie oben beschrieben, wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Bildnisse bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

4. Widerruf

Der Widerruf der Speicherung von Daten, Versand von E-Mails und Löschung der bereits nach Absprache veröffentlichter personenbezogener Bildnisse ist jederzeit möglich und ist schriftlich zu richten an:

Tennisklub Altrip e.V., Roger Jentscheck, Pressewart/Kommunikation
Böcklinstr. 2, 67122 Altrip - E.mail: roger.jentscheck@tennisklub-altrip.de

Altrip, 02.06.2018

Astrid Jentscheck
1.Vorsitzende

Thomas Eckard
2.Vorsitzender

Dorothea Reder-Hübner
Leiterin Finanzen